

Zeitschrift: Pestalozziblätter

Herausgeber: Kommission des Pestalozzistübchens der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung

Band: 16 (1895)

Heft: 2

Artikel: Zur Feier der 150. Wiederkehr von Pestalozzis Geburtstag 12. Januar 1896

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozziblätter.

XVI. Jahrg. No. 2. Beilage zur „Schweiz. pädagog. Zeitschrift“. Juli 1895.

Inhalt: Zur Feier der 150. Wiederkehr von Pestalozzis Geburtstag. — Ein Gang durch die bisherige Pestalozzi-Literatur. — Eine Rezension der Originalausgabe von Lienhard und Gertrud aus Pestalozzis Vaterstadt.

Zur Feier der 150. Wiederkehr von Pestalozzis Geburtstag.

12. Januar 1896.

I.

Protokoll der Konferenz vom 20. April 1895 in Zürich.

Präsident: Prof. Dr. G. Vogt.

Aktuar: Fr. Zollinger, Schulsekretär.

Die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bestellte Kommission für Pflege des nationalen Sinnes richtete unterm 20. Juni 1894 an den Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern, Herrn Bundesrat Dr. Schenk, eine Zuschrift, worin sie denselben ersuchte, beim h. Bundesrate, beziehungsweise bei den Kantonsregierungen dahin zu wirken, dass die 150. Wiederkehr des Geburtstages von Heinrich Pestalozzi (12. Januar 1896) in geeigneter Weise durch die schweizerische Jugend gefeiert werde. Zur Begründung wird gesagt:

„Die Verdienste Pestalozzis um die Jugenderziehung sind so gross, dass es sich wohl rechtfertigt, diesen Tag zu einem vaterländischen Gedenktage für unsere Jugend zu gestalten. Wir glauben, dies um so eher befürworten zu sollen, als anzunehmen ist, dass in unsren Nachbarstaaten, wo an verschiedenen Orten besondere Pestalozzivereine bestehen, dieser Tag in besonders festlicher Weise begangen werden wird. Es ist auch unsere Ansicht, dass diejenigen, welche die Ehre haben, Pestalozzi zu den Ihrigen zählen zu dürfen, in erster Linie die Pflicht haben, sein Andenken zu ehren und dem jungen Geschlechte zu zeigen, welch ein grosses Herz in diesem Manne geschlagen und von welch epochemachender Bedeutung sein Wirken für das schweizerische Vaterland wie für die gesamte zivilisierte Menschheit war. Wir sind überzeugt, dass unser Schweizervolk, das an den Gedenktagen von Sempach, Nafels, Schwyz, Bern und Basel gezeigt hat, wie teuer ihm die Erinnerung an vergangene grosse Tage ist, und wie wohl es die Verdienste seiner Väter zu ehren weiß, den Tag, der einem Helden auf dem Felde des Friedens das Leben gegeben, mit dankbarem Herzen und heiliger Begeisterung mitfeiern wird!

„Allerdings wird es zunächst Sache der Kantone sein, eine solche Gedenkfeier anzuordnen. Wir geben uns indes der Hoffnung hin, dass keiner der Kantone zurückstehen werde, wenn Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sich

dazu entschliessen können, bei den Kantonsregierungen eine bezügliche Anregung zu machen: Zürich, wo seine Wiege stand, der Aargau, der ihn zur Ruhe gebettet, Nidwalden, dem er in den schwersten Tagen zu Hülfe geeilt, Bern und Waat, wo Pestalozzi die fruchtbarsten Jahre seines Lebens verbracht, sie werden mit dem guten Beispiele vorangehen, und die andern Orte im Osten und Westen, im Norden und Süden werden folgen.“]

Gleichzeitig regte die Kommission beim eidgen. Departemente des Innern die Erstellung einer illustrirten Festschrift seitens des Bundes über das Leben und Wirken Pestalozzis und die Abgabe derselben an die Jugend an und drückte den Wunsch aus, es möchte die Frage in Erwägung gezogen werden, ob nicht am Pestalozzitage eine Sammlung von Beiträgen unter den Schülern der öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Lehranstalten zu veranstalten sei behufs Gründung eines schweizerischen Pestalozzifonds, dessen jährliche Erträge zur Versorgung und Erziehung schwachsinniger Kinder des schulpflichtigen Alters zu verwenden wären.

Der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, Herr Bundesrat Dr. Schenk, wünschte die Ansicht der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Sachen zu vernehmen; diese erklärte, dass sie die Anregung freudig begrüsse. In gleichem Sinne äusserten sich auch der Zentralvorstand des schweizerischen Lehrervereins und die Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich. Es wurde indessen eine nähere Prüfung seitens dieser drei Korporationen mit Bezug auf die Art der Ausführung als notwendig erachtet. Die Herren Prof. Dr. G. Vogt, Vizepräsident der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Schulsekretär Fr. Zollinger, Aktuar der Kommission für Pflege des nationalen Sinnes, Sekundarlehrer Fr. Fritschi, Präsident des schweizerischen Lehrervereins, und Stadtbibliothekar Dr. Hermann Escher, Mitglied der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich, erhielten deshalb den Auftrag, eine Konferenz von Vertretern der in erster Linie interessirten Kreise anzurufen und auch Herrn Bundesrat Dr. Schenk zur Teilnahme einzuladen. Zufolge mannigfacher Umstände war es erst möglich, die Konferenz auf Samstag den 20. April 1895 einzuberufen. Dieselbe fand im Zunfthause „zur Waag“ in Zürich statt, und es nahmen daran teil die Herren:

Bundesrat Dr. Schenk, Bern; Erziehungsdirektor J. E. Grob, Zürich; Landammann Dr. Käppeli, Aarau; Erziehungsdirektor Dr. Gobat, Bern; Staatsrat Ruchet, Lausanne; Staatsrat Clerc, Neuenburg; Obergerichtspräsident C. Odermatt, Stanz; Stadtrat C. Grob, Zürich; Lehrer Eschmann, Präsident der zürcherischen Schulsynode, Wald; Prof. Dr. G. Vogt, Zürich; Prof. Dr. O. Hunziker, Küsnach; Sekundarlehrer Fr. Fritschi, Zürich; Schulsekretär Fr. Zollinger, Zürich. Ihr Nichterscheinen entschuldigten die Herren Ingenieur Joh. Landry, Präsident des Pestalozzidenkmalkomitees in Yverdon, a. Waisenvater Dr. Morf in Winterthur und Stadtbibliothekar Dr. Escher in Zürich.

Aus einem einleitenden Votum und der sich anschliessenden Diskussion, an welcher sich sämtliche Anwesende beteiligten, sind folgende Gesichtspunkte hervorzuheben:

Über die Frage der Opportunität der Feier der 150. Wiederkehr des Geburtstages Pestalozzis spricht sich die Konferenz in zustimmendem Sinne aus. Es wird dabei insbesondere auch darauf hingewiesen, dass die Feier nicht auf die Schule beschränkt werden sollte, sondern dass das ganze Volk dafür zu interessiren sei. Wenn unser Volk der grossen historischen kriegerischen Ereignisse in festlicher Weise gedenkt, dann ist es wohl auch am Platze, dass die unvergänglichen kulturellen Erscheinungen, die unser heimatlicher Boden auf dem Felde des Friedens gezeitigt, in entsprechender Weise vom Volke gewürdigt werden, und dies um so mehr, als die Vorführung des Lebens und Wirkens von bedeutenden Männern dazu beiträgt, den idealen Sinn im Volke zu kräftigen und auf breitesten Grundlage das, was jene angestrebt, in die Wirklichkeit umzusetzen.

Die Art der Ausführung der Feier richtet sich sowohl für die Schulen als auch für die Gemeinden nach den örtlichen Verhältnissen; übereinstimmend spricht man sich dahin aus, dass hierin sowohl den Kantonen, als innerhalb der letztern den Gemeinden volle Freiheit gewährt werden müsse, damit der Feier vor allem das Gepräge innerer Wahrheit und freier Gestaltung nach den lokalen Verhältnissen gewahrt bleibe. Während in den Schulen man sich in kleinern Gemeinden damit begnügen wird, dass der Lehrer im Unterrichte den Schülern aus dem Leben Pestalozzis einiges erzählt und sie zu ähnlichem, uneigennützigem Handeln anfeuert, wird man in grösseren Gemeinden die Schulklassen zusammenziehen zu einer eigentlichen Feier mit Ansprache, vaterländischen Gesängen, vielleicht auch dramatischen oder deklamatorischen Beigaben. Für die Gemeindefeiern wären Vorträge über Pestalozzi, Wohltätigkeitskonzerte, Aufführungen von Festspielen oder von Dramen passenden Inhalts unter Zuwendung des Ertrages an gemeinnützige Unternehmungen in Aussicht zu nehmen. Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass diejenigen Orte, wo Pestalozzi persönlich gewirkt hat, es sich zur Ehre anrechnen werden, sowohl in Schulen, als auch in Gemeinden die Feier in besonders festlicher Weise zu begehen.

Sehr zu begrüssen wäre es, wenn die schweizerische Presse sich angelegen sein liesse, am Pestalozzitage in Leitartikeln Pestalozzi oder Fragen der Erziehung, die auf Pestalozzi Bezug haben, zu behandeln.

Die Feier des Ereignisses sollte sich aber nicht bloss auf den Geburtstag beschränken; es sollte vielmehr das Jahr 1896 zu einem Jubeljahre für die pestalozzianischen Ideen werden. Zu diesem Zwecke sollten die Lehrervereinigungen und die Gesellschaften, welche sich mit Fragen der Erziehung und der öffentlichen Wohlfahrt und Gemeinnützigkeit beschäftigen, es sich zur Pflicht machen, in ihren Zusammenkünften Pestalozzis Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts zum Gegenstande von Vorträgen, Diskussionen, Preisarbeiten etc.

zu machen. Solcher Fragen gibt es ja eine grosse Zahl, die, obwohl im Prinzip allgemein anerkannt, doch noch der Ausführung harren.

Die Landesausstellung in Genf dürfte auch eine günstige Gelegenheit bieten für die Einberufung eines internationalen Kongresses für Erziehung und Unterricht zu Ehren Pestalozzis. Dieser Kongress sollte Pädagogen, Vertreter der Schulbehörden, sowie auch Schulfreunde aus allen Ländern vereinigen, die zu Pestalozzis Grundsätzen sich bekennen. In Hauptversammlungen könnten allgemeine Erziehungsfragen behandelt und Pestalozzis Andenken gewürdigt werden, während in Sektionsversammlungen Fragen zur Behandlung kommen könnten, wie: Philanthropische Bestrebungen auf dem Gebiete der Kindererziehung (Krippen, Jugendhorte, Ferienkolonien, Speisung und Kleidung armer Schulkinder, Versorgung verwahrloster Kinder), Spezialklassen und Anstalten für Schwachsinnige, Knaben-Handarbeitsunterricht, Schulgärten, Anschauungsunterricht und Veranschaulichungsmittel, Durchführung des Prinzips der Naturgemäßheit des Unterrichts, Schulgesundheitspflege, Friedensbestrebungen etc., wohl auch pädagogisch-historische Fragen, wie: die Beziehungen der Schweiz und der Schweizer zu den grossen Pädagogen der Nachbarstaaten etc. Es wäre zu erwarten, dass nicht bloss schweizerische Gesellschaften und Vereine, sondern auch internationale Verbindungen zu veranlassen wären, ihre nächstjährige Versammlung auf die Zeit des pädagogischen Kongresses nach Genf zu verlegen.

Die Anregung der Kommission für Pflege des nationalen Sinnes, es sei eine illustrierte Festschrift für die schweizerische Jugend zu erstellen, wird von der Konferenz begrüßt; es wird Vormerk genommen, dass der schweizerische Lehrerverein bereits die nötigen Anordnungen für Herausgabe einer solchen Schrift getroffen habe. Ebenso nimmt die Konferenz davon Notiz, dass die Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich eine Biographie Pestalozzis mit einer Reproduktion des Schönerschen Portraits herausgeben und eine Neuausgabe des ersten und zweiten Teiles von „Lienhard und Gertrud“ veranstalten werde. Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins sowohl, als auch die Kommission für das Pestalozzistübchen gedenken, eventuell beim Bunde um Subventionen für Jugendschrift und Biographie nachzusuchen. Die Konferenz geht mit dem Zentralvorstande der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft darin einig, dass diese Gesuche dem eidgenössischen Departemente des Innern zur Berücksichtigung zu empfehlen seien. Die Bundesunterstützung sollte es ermöglichen, den Preis der genannten Schriften so niedrig anzusetzen, dass dieselben die grösstmögliche Verbreitung finden.

Ohne Zweifel wird der Pestalozzitag noch weitere literarische Erzeugnisse veranlassen. So wird Herr Pastor Seyffarth in Liegnitz, wie mitgeteilt wird, den Briefwechsel zwischen Pestalozzi und dessen Gattin, Anna Schulthess, herausgeben, welche Veröffentlichung als eine sehr verdienstliche zu bezeichnen ist.

Die weitere Anregung der Kommission für Pflege des nationalen Sinnes, es sei Pestalozzi durch Gründung eines schweizerischen Pestalozzifonds ein Denkmal von bleibendem Werte zu setzen, findet die Konferenz der Beachtung wert; allein es werden Bedenken darüber geäussert, ob eine Kollekte unter der schweizerischen Jugend genügen würde, etwas Erkleckliches zu stande zu bringen; die Sammlung von Beiträgen müsste auch auf weitere Kreise ausgedehnt werden. Sodann dürfte wohl neben der Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder auch die Versorgung Verwahrloster mitberücksichtigt werden. So schön der Gedanke eines schweizerischen Fonds für den angedeuteten Zweck vom patriotischen Standpunkte aus ist, so wird doch mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass wohl mehr erreicht würde, wenn die Beiträge zur Anlegung oder Äufnung kantonaler oder lokaler Fonds für den angedeuteten oder einen ähnlichen im Sinne und Geiste Pestalozzis liegenden Zweck verwendet würden.

Nach zweistündiger Beratung werden folgende Resolutionen gefasst:

1. Die Konferenz begrüsst die Anregung der Kommission für Pflege des nationalen Sinnes, dahin gehend, es sei die 150. Wiederkehr des Geburtstages Heinrich Pestalozzis (12. Januar 1896) im Schweizerlande in Schulen und Gemeinden in würdiger Weise, den lokalen Verhältnissen entsprechend, zu feiern.
2. Das Protokoll der Konferenz ist dem Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern zu übermitteln mit dem Ersuchen, dasselbe den kantonalen Erziehungsbehörden zustellen zu wollen und bei diesen die Abhaltung einer Konferenz zur Besprechung der vorwürfigen Frage anzuregen.

II.

Ein Gang durch die bisherige Pestalozzi-Literatur.

Wie unsere Leser aus vorstehendem Protokoll ersehen, handelt es sich darum, den 150. Geburtstag Pestalozzis (12. Januar 1896) zu einer nationalen Feier zu gestalten. In erster Linie wird es gelten, das ideale Bild des grossen Menschen- und Kinderfreundes der schweizerischen *Jugend* vor Augen zu führen und ihrem Herzen einzuprägen. Aber nicht minder wird auch landauf, landab in den Kreisen des *Volkes* selbst der Wunsch rege sein, nicht blass seinen Namen zu feiern, sondern sich eingehender die Frage zu beantworten: Wer war und was wollte Pestalozzi? Worin besteht seine Bedeutung für die Nachwelt? Und was für Pflichten der Tat legt dieser eine solche Feier nahe, wenn sie nicht blass eine vorübergehende Gefühlsrührung bedeuten soll? Und dann erst wird die Feier eine nationale sein, wenn allerorten, bis ins einsame Bergdorf, die Gelegenheit, in Pestalozzis Leben und Geist näheren Einblick zu gewinnen, geboten wird. Schon die Hundertjahrsfeier 1846 wies eine stattliche